

Bundesamt für Naturschutz

Allgemeine Information	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt unterstützt seit Anfang 2011 die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ➤ Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. ➤ An der Durchführung der Vorhaben muss ein erhebliches Bundesinteresse bestehen. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren. Sie müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen. ➤ Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. ➤ Förderschwerpunkte sind: Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands; Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland; Sicherung von Ökosystemleistungen; Stadtnatur; weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie
Programm-Homepage	https://biologischevielfalt.bfn.de/
Förderhöhe + Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Zuwendungen werden grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. ➤ Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die für gemeinnützige (non-profit) Organisationen bei Vorliegen eines außerordentlichen Bundesinteresses bis zu 90 % und in allen anderen Fällen bis 75 % finanziert werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann davon bis zu einer maximalen Förderquote von 90 % nach oben abgewichen werden
Antragsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuwendungsempfänger können natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sein. ➤ Nicht antragsberechtigt sind die Bundesländer. Für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg sowie für die Schutzgebietsverwaltungen der Länder (für die Umsetzung modellhafter Maßnahmenprogramme zum Insektenschutz durch die Biosphärenreservatsverwaltungen) sind einzelfallbezogene Sonderregelungen möglich ➤ Die Vorhaben müssen grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Die Durchführung sachlich gebotener Maßnahmen im Ausland (z. B. Erfassung und Ursachenanalyse von wandernden Tierarten) ist möglich, soweit der Schwerpunkt des Projekts in Deutschland liegt und die Maßnahmen im Ausland sachlich und finanziell von deutlich untergeordneter Bedeutung sind.
Formulare	https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/antragstellen.html

Projektlaufzeit	regelmäßig
------------------------	------------